

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Ziethen

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 1 und 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Ziethen

Herr Hartmut Moede

aus dem Wahlvorschlag der *Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen (AWZ)* gewählt worden.

Herr Moede hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Ziethen mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Ziethen für die laufende Wahlperiode auf

Herrn Philipp Müller

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der *Allgemeine Wählergemeinschaft der Gemeinde Ziethen (AWZ)* über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 27.08.2020

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 27.08.2020

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 09.09.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 09/2020